

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

### **AUSGABE 13/2023**

online gestellt und somit verkündet am: 12.07.2023

### **Einziehung einer Teilfläche der Stukenborger Straße**

Eine Teilfläche der Straße ‚Stukenborger Straße‘ ist überplant und somit einer anderen Nutzung zugeführt worden. Sie hat damit ihre Verkehrsbedeutung verloren und wird daher eingezogen.

Die Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Straßengesetz erfolgt mit Wirkung zum 19.08.2023.

Die einzuziehende Teilfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Einziehung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

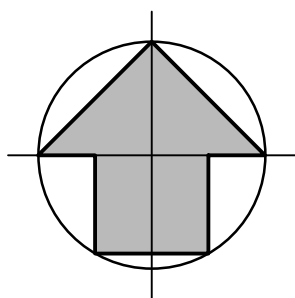
#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Im Auftrag  
Scharf

Baudirektorin





**STADT VECHTA**  
DER BÜRGERMEISTER



Maßstab:  
**1 : 500**

**Entwidmung Teilfläche**  
**Stukenborger Straße**

Datum:  
13.04.2023

Zeichnungs - Nr.:

A-07-0007